



Förderungsantrag
Lehrlingsbeihilfe
(15 – 25-Jährige)

Angaben zum Lehrling

Familienname: _____ Vorname: _____ Geb. Datum: _____

Adresse (Straße, PLZ, Ort): _____

Der Lehrling wohnt während der Lehrzeit (nicht während der Berufsschulzeit):

Bei den Eltern Im Internat oder Heim Privatquartier

Angaben zu den Unterhaltspflichtigen bzw. Erziehungsberechtigten

AntragstellerIn ist:

Mutter Vater Lehrling sonst. Erziehungsberechtigte

Telefon (tagsüber): _____

Bankinstitut: _____ IBAN: _____

BIC: _____ lautend auf: _____

Mutter: Familienname: _____ Vorname: _____

Geb.Datum: _____ Fam.Stand: _____ Beruf: _____

Adresse: _____

Vater: Familienname: _____ Vorname: _____

Geb.Datum: _____ Fam.Stand: _____ Beruf: _____

Adresse: _____

Sonst. Erziehungs- Familienname: _____ Vorname: _____

berechtigte: Geb.Datum: _____ Fam.Stand: _____ Beruf: _____

Adresse: _____

Verhältnis zum Lehrling: _____

Anzahl der Kinder (inkl. Lehrling) für die Familienbeihilfe bezogen wird und im gemeinsamen Haushalt mit den Unterhaltspflichtigen leben.

Angaben zum Einkommen

Sämtliche Einkommen über das gesamte abgelaufene Jahr (1.1. - 31.12.) der Unterhaltspflichtigen und des Lehrlings (wenn er einen eigenen Haushalt führt) sind anzukreuzen und nachzuweisen (**angeführte Bestätigungen in Kopie beilegen!**).

Beispiel: Beschäftigt 1.1.-30.9., Arbeitslos gemeldet 1.10.-31.10., Pension 1.11.-31.12., Mieteinnahmen

Vorzulegen sind: Jahreslohnzettel, Bestätigung über Arbeitslosenbezug, Nachweis über Pensionsbezug, Miet- bzw. Pachtvertrag

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> unselbstständige Beschäftigung: | Jahreslohnzettel über das abgelaufene Kalenderjahr |
| <input type="checkbox"/> Arbeitslosen-, Sozial- oder Notstandshilfebezug: | Bestätigung über die Höhe des Arbeitslosen-, Sozial- od. Notstandshilfebezuges im abgelaufenen Kalenderjahr |
| <input type="checkbox"/> Krankengeldbezug: | Bestätigung über die Höhe des Krankengeldbezuges im abgelaufenen Kalenderjahr |
| <input type="checkbox"/> Kinderbetreuungsgeld, Wochengeld: | Bestätigung über die Höhe des Kinderbetreuungsgeldes und Mutterschaftsbestätigung der Stmk. Gebietskrankenkasse im abgelaufenen Kalenderjahr |
| <input type="checkbox"/> Unterhaltsleistungen (Alimente): | letzten Unterhaltsbeschluss oder -vergleich bzw. letztes Gerichtsurteil von allen Kindern |
| <input type="checkbox"/> Pflegeelterngeld: | Bescheid über die Zuerkennung eines Pflegeelterngeldes |
| <input type="checkbox"/> Pension: | Jahreslohnzettel über das abgelaufene Kalenderjahr |
| <input type="checkbox"/> Witwen-, Witwer-, Waisenpension, Unfallrente: | Jahreslohnzettel über das abgelaufene Kalenderjahr |
| <input type="checkbox"/> Land-und Forwirtschaft: | die Beitragsvorschreibung der SVA der Bauern, aus der der Einheitswert ersichtlich ist |
| <input type="checkbox"/> Vermietung/Verpachtung: | Miet- bzw. Pachtvertrag |
| <input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb: | zuletzt zugestellter kompletter Einkommensteuerbescheid |
| <input type="checkbox"/> Sonstige, selbstständige Beschäftigung: | Einkommensbestätigung über das abgelaufene Kalenderjahr |

Sonstige Beihilfen für den Lehrling

Der Lehrling erhielt im Vorjahr (von einer anderen Stelle) eine Beihilfe

NEIN

JA

von

_____ z.B. Entfernungsbeihilfe des AMS

monatlich

_____ Euro

oder

einmalig

_____ Euro

Weitere erforderliche Unterlagen

- Bestätigung des Finanzamtes über den Bezug der Familienbeihilfe (wenn außer dem Lehrling noch mehrere Kinder zu versorgen sind)
- Bestätigung über die monatlichen Internats-, Heim- oder Wohnungskosten (wenn der Lehrling auswärts wohnt oder einen eigenen Haushalt führt)

Bestätigung über die Richtigkeit der Angaben

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich das Merkblatt zur Kenntnis genommen habe und die von mir gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Ich verpflichte mich, jede Änderung in meinen Einkommens- und Familienverhältnissen sowie die Zuerkennung einer Beihilfe von einer anderen Stelle sofort zu melden. Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige Angaben die sofortige Einstellung und Zurückzahlung der zu Unrecht bezogenen Beihilfe zur Folge haben.

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

1. Die Förderungswerberin/Der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass der Förderungsgeber ermächtigt ist, alle im Förderungsantrag enthaltenen, die Förderungswerberinnen/Förderungswerber und Förderungsnehmerinnen/Förderungnehmer betreffenden personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Anbahnung und des Abschlusses des Förderungsvertrages automationsunterstützt zu verarbeiten.
2. Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.
3. Die Förderungswerberin/Der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationseite des Förderungsgebers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden sie/ihn betreffenden Punkten veröffentlicht sind:
 - zu den ihr/ihm zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
 - zum dem ihr/ihm zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
 - zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.

Allgemeine Informationen finden Sie auf der Datenschutz-Informationseite der Steiermärkischen Landesverwaltung (<https://datenschutz.stmk.gv.at>)

Aufgrund der Vielzahl der Anträge kann die Erledigung bis zu zwei Monate dauern.

Ort, Datum

Unterschrift des/der AntragstellerIn

Bestätigung durch den Ausbildungsbetrieb

Lehrberuf: _____

Dauer des Lehrverhältnisses: von _____ bis _____

Höhe der monatlichen aktuellen Lehrlingsentschädigung **netto**: _____ Euro

Datum, Unterschrift (Stampiglie und Adresse)

Alles über die Lehrlingsbeihilfe

FörderungsempfängerInnen

- Erziehungsberechtigte des Lehrlings/Jugendlichen, in lehrähnlichen Ausbildungs- oder Dienstverhältnissen
- Lehrlinge/Jugendliche ab dem 18. Lebensjahr, sofern sie einen eigenen Haushalt führen

Förderungsvoraussetzungen

- Der Hauptwohnsitz des/der AntragstellerIn muss seit mindestens einem Jahr in der Steiermark liegen.
- Das jährliche Familieneinkommen darf € 26.500,-- nicht übersteigen.
- Die monatliche Nettolehrlingsentschädigung darf € 900,-- nicht überschreiten.

Förderungsgegenstand

- Zuschuss zum Lebensunterhalt

Förderungshöhe

Zwischen € 70,-- und € 700,-- jährlich

Förderungsberechnung

- Die steuerpflichtigen Bezüge des Vorjahres (Punkt 245 des Jahreslohnzettels) bei unselbstständig Beschäftigten bzw.
- zuletzt zugestellter Einkommensteuerbescheid bei Selbstständigen (Gesamtbetrag der Einkünfte)
- 50% des Einheitswertes des letzten Einheitswertbescheides bei Land- und ForstwirtInnen
- Pflegeelterngeld bei Pflegekindern
- Bei getrennt lebenden Unterhaltspflichtigen werden anstelle des Jahreseinkommens die Alimentationszahlungen des getrennt lebenden Elternteiles herangezogen
- Sonstige Einkommen, wie z.B. Arbeitslosengeld, Sozial- oder Notstandshilfe, Kinderbetreuungsgeld, Krankengeld, Pensionszahlungen, Miet- u. Pachteinahmen etc.
- Beihilfen für den Lehrling seitens anderer Institutionen

Das jährliche Familieneinkommen darf € 26.500,-- nicht übersteigen. Für weitere versorgungspflichtige Kinder erhöht sich die Grenze für das Familieneinkommen um:

- € 1500 pro Kind für das Familienbeihilfe bezogen wird
- € 2500 für jedes behinderte Kind, für das erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird
- € 3000 wenn der Lehrling in einem Internat, Privat- oder Firmenquartier wohnt

Förderungsanträge

- Anträge sind vollständig mit dem dafür aufgelegten Antragsformular und den beizulegenden Unterlagen von 1.1. - 31.12. des laufenden Kalenderjahres beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung/Abteilung 11, Burggasse 9, 8010 Graz, einzubringen. Es ist für jedes Kalenderjahr der Lehrzeit ein gesonderter Antrag einzureichen.
- Bei Vorliegen der Förderungsvoraussetzungen erfolgt die Auszahlung auf das bekanntgegebene Konto.
- Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Aktion läuft bis zum Inkrafttreten geänderter Richtlinien.

Weitere Fragen?

Sie erreichen uns unter:
Telefon 0316/877-7914, 3438
Fax 0316/877-3053